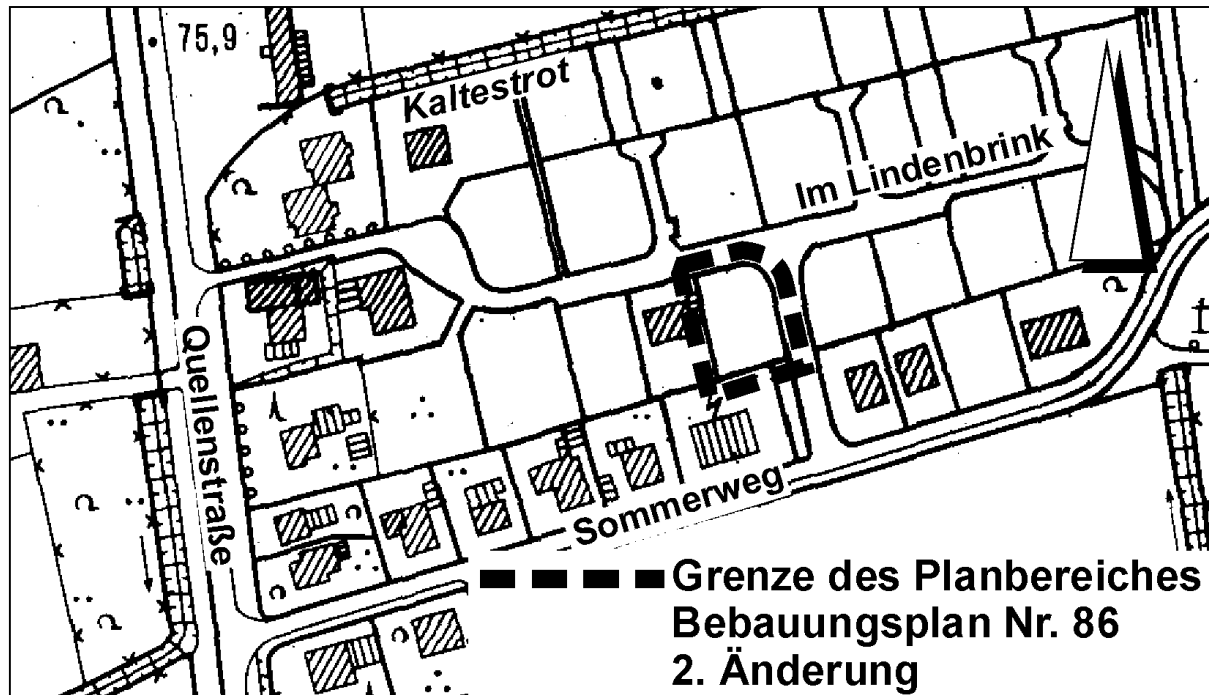


Begründung

2. Änderung des Bebauungsplanes der Stadt Lippstadt Nr. 86 "Bad Waldliesborn, Sommerweg"

1. Planbereich

Der Planbereich wird begrenzt wie aus der unten dargestellten Abbildung ersichtlich:



2. Planungsziel

Mit Schreiben vom 06.04.2001 beantragten die Eigentümer des Gebäudes "Lindenbrink 1" in Bad Waldliesborn die Änderung des Bebauungsplanes Nr. 86. Ziel der Änderung soll es sein, auf der Ostseite des Gebäudes den Anbau eines zusätzlichen Wohnraumes zu ermöglichen.

Der rechtsverbindliche Bebauungsplan setzt entlang der Straße als seitlichen Grenzabstand für das Gebäude eine Baugrenze im Abstand von 6,00 m zur Grenze fest. Außerhalb der festgesetzten Bauflächen ist die Anlage von Garagen zulässig. Der Eigentümer beabsichtigt, hier sein Wohngebäude um einen eingeschossigen Anbau zu erweitern.

Da weder städtebauliche noch gestalterische Gründe gegen die beabsichtigte Erweiterung sprechen, hat der Planungs- und Umweltausschuss in seiner Sitzung am 31.05.2001 beschlossen, den Bebauungsplan zu ändern und die seitliche Baugrenze um 3,0 m nach Osten zu verschieben. Sonstige Festsetzungen des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes bleiben unverändert.

3. Planverfahren

Da durch die Änderung des Bebauungsplanes die Grundzüge nicht berührt werden, wurde das Änderungsverfahren gem. § 13 BauGB als vereinfachtes Verfahren unter Beteiligung der Betroffenen durchgeführt.

Anregungen der Betroffenen wurden nicht vorgebracht.

Lippstadt, den 23. August 2001

(Hartmann)
Dipl.-Ing.